

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	38	38	0	111

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

111) Änderung der Satzung über die Benutzung der Regionalbibliothek Weiden i. d. OPf. vom 26.02.1997 i. d. F. vom 14.05.07; Anpassung der Leihgebühren

Folgende Änderungssatzung wurde beschlossen:

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Regionalbibliothek Weiden i. d. OPf. vom 26.02.1997 i. d. F. vom 14.05.2007. Die Satzung wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Leihfrist beträgt

21 Kalendertage für Bücher, Hörbücher sowie Kassetten,

höchstens 7 Kalendertage für Musik-CD's, DVD's, Videos, CD-Rom's und die Virtuelle Bibliothek und

1 Kalendertag für ePaper und eVideos.

(2) Die Leihfrist kann seitens der Bibliotheksleitung sowohl für Teile des Bestandes als auch in Einzelfällen verkürzt oder verlängert werden. Eine Leihfristverlängerung bei der Virtuellen Bibliothek ist nicht möglich.

(3) Die Leihfrist kann vom Benutzer / von der Benutzerin vor Ablauf bis zu zweimal verlängert werden, wenn das betreffende Medium nicht vorbestellt ist. Dies gilt nicht für die Virtuelle Bibliothek.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weiden i. d. OPf., 22.09.2008
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	39	39	0	112

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

**112) Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Regionalbibliothek Weiden i. d. OPf. vom 01.01.06;
Digitale virtuelle Bibliothek – Aufnahme in die Gebührensatzung**

Folgende Änderungssatzung wurde beschlossen:

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Regionalbibliothek Weiden i. d. OPf. vom 01.01.06. Die Satzung wird wie folgt geändert:

§ 1

(1) § 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Für den Bibliotheksausweis gemäß § 5 der Satzung über die Benutzung der Regionalbibliothek Weiden i. d. OPf. in der jeweils gültigen Fassung wird folgende jährliche Gebühr erhoben:

	Jahresgebühr	Jahresgebühr inkl. „Regi24“
Familien	22,50 €	30,00 €
Volljährige	15,00 €	20,00 €
Jugendliche (ab 17. Lebensjahr)	7,50 €	10,00 €
Schüler mit Ausweis und Studenten Mit Ausweis (jeweils ab 17. Lebensjahr)	7,50 €	10,00 €
Kinder zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 16. Lebensjahr	5,00 €	7,00 €
Firmen (bis zu 3 Ausweise)	35,00 €	50,00 €
Kinder (bis vollendetes 12. Lebensjahr)	kostenlos	kostenlos

Die jährliche Gebühr entsteht und wird fällig bei erstmaliger Ausstellung des Ausweises mit dessen Aushändigung. Bei bereits ausgestellten Ausweisen entsteht diese Gebühr und wird fällig erstmals bzw. erneut, wenn seit der Aushändigung des Bibliotheksausweises bzw. der letztmaligen Entstehung und Fälligkeit der jährlichen Gebühr 12 Monate verstrichen sind und 1 Buch/Bücher bzw. 1 Medium/Medien entliehen wird/werden oder die Einrichtung der Regionalbibliothek benutzt wird.

Stadtrat vom 22.09.2008

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weiden i. d. OPf., 22.09.2008

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	37	37	0	113

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

**113) Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf.
Änderung des § 33 der Geschäftsordnung**

Verwaltungsdir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Mit Erlass der neuen Geschäftsordnung wurde beschlossen, neben dem Mindestinhalt nach Art. 54 Abs. 1 GO den Verlauf der Sitzungen zu dokumentieren (Stadtrat), für die Ausschüsse genüge ein Ergebnisprotokoll.

Künftig sollen wieder in allen Sitzungen Verlaufsprotokolle angefertigt werden, so dass die neue Fassung des § 33 Abs. 1 Satz 2 GeschO wie folgt lautet:

Verwaltungsdir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Folgende Änderung der Geschäftsordnung wird beschlossen:

§ 33 Abs. 1 Satz 2 GeschO erhält folgende Fassung:

„Neben dem Mindestinhalt nach Art. 54 Abs. 1 GO ist der Verlauf der Sitzungen zu dokumentieren.“

Diesem Beschlussvorschlag stimmte das Plenum zu.

Weiden i. d. OPf., 22.09.2008
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister
